Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 18.09.2025

25/8/0191
Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2024

Der Kreistag Meißen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2024.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0161-1
Konzernabschluss der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag stellt den Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der „ELBLANDKLINIKEN-Gruppe", der die Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften konsolidiert beinhaltet, wie folgt fest:

1. Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 5.042.273,74 EUR wird festgestellt. Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 5.668.738,04 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresfehlbetrag der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG in Höhe von ./. 5.668.738,04 EUR wurde mit Erstellung des Jahresabschlusses den Gewinnrücklagen entnommen.
4. Dem Betriebsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig beschlossen

25/8/0170
Besetzung des Vorstandes der ELBLAND Akademie Stiftung

Der Kreistag Meißen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Meißen für das Geschäftsjahr 2024.

Beschlussfassung per offener Wahl: einstimmig beschlossen

25/8/0169
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) –
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM), an der der Landkreis 25,1 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 438.273,91 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 438.273,91 EUR wird in die Position Gewinn- und Verlustvortrag eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0164
Wirtschaftsförderung Region Meißen Meißen GmbH (WRM) –
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der „Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)", an der der Landkreis Meißen 27,5 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresergebnis in Höhe von ./. 332.184,05 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 332.184,05 EUR wird in voller Höhe durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig beschlossen

25/8/0174
Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" –
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen" wie folgt:

1. Der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 204.856,57 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 204.856,57 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin/Schulleiterin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0171
Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" –
Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2025 und 2026

1. Der Kreistag bestellt gemäß § 32 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 sowie zum 31. Dezember 2026 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landeskreises Meißen" die

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Chemnitzer Straße 48a
01187 Dresden

zu den Bedingungen des Angebots vom 17.06.2025.

2. Der Kreistag stimmt dem Prüfungsumfang gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO, insbesondere der Prüfung
- der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
- der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- der wirtschaftlichen bedeutsamen Sachverhalte i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG, zu.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0177
MEISOP – Meißner Sozialprojekt – gemeinnützige Gesellschaft mbH - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der „MEISOP – Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH", in der der Landkreis Meißen alleiniger Gesellschafter ist, wie folgt:

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweis: Über die in der Vorlage enthaltenen Beschlussziffern 1 - 3 wurde in der Sitzung des Kreistages nicht wirksam abgestimmt. Die Beschlussfassung dazu wurde in der Kreistagssitzung am 11.12.2025 nachgeholt.

25/8/0190-190-1
Ausschreibung und Anmietung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Der Kreistag beschließt die Anmietung von neun stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die Vergabe der hierzu erforderlichen Leistungen der Lose 1 und 2 an die

Jenoptik Robot GmbH
Opladener Straße 202
40789 Monheim am Rhein

als den jeweils wirtschaftlichsten Bieter im Ergebnis der Angebotswertung im Vergabeverfahren.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

25/8/0193
2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe der Führung der Ausbildungsstätte für Straßenwärter in Zwickau durch den Landkreis Zwickau und beauftragt den Landrat, die 2. Änderung der Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0195
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Ersatzbeschaffung von Komponenten der automatisierten Betriebsdienstdatenerfassung (aBDE) für den Straßenbetriebsdienst der Landkreise im Freistaat Sachsen

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von Komponenten eines Fachinformationssystems für die automatisierte Betriebsdatenerfassung im Straßenbetriebsdienst der Landkreise im Freistaat Sachsen und beauftragt den Landrat, die Zweckvereinbarung abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0200
Landkreis Meißen Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Kommanditbeteiligung an der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG"
Außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Der Kreistag beschließt:

Die Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen im Budget 7119 (Beteiligungen), Produkt 11.1.3.06.00 (Beteiligungsmanagement einschließlich Eigenbetriebe und Zweckverbände) werden außerplanmäßig für die im Jahr 2025 durch das Finanzamt dem BgA des Landkreises Meißen „Kommanditbeteiligung an der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG" erstattete Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag aufgrund negativer Ergebnisse der Vorjahre und gebildeter Verlustrückträge dieser Beteiligung um 1.444.184,25 EUR erhöht. Die Steuererstattungen werden als Auszahlung in gleicher Höhe der Gewinnrücklage der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG zugeführt; dies gilt auch für künftige Steuererstattungen, sofern die zugrundeliegenden Steuern zuvor aus der Gewinnrücklage der ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG entnommen wurden.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0211-1
Einrichtung eines Welcome Center, der Fachkräftemagnet im Meißner Land, im Landkreis Meißen zur Unterstützung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag beschließt die Etablierung eines Welcome Center, der Fachkräftemagnet im Meißner Land, im Landkreis Meißen für die Laufzeit von drei Jahren vorbehaltlich einer Förderung durch die regionale Fachkräfteallianz i. H. v. 90 % des Finanzmittelbedarfs.
2. Den Eigenanteil der Projektförderung „Welcome Center" in Höhe von 10 % trägt der Landkreis Meißen.
3. Der Kreistag stimmt der Anbindung des Welcome Center, der Fachkräftemagnet im Meißner Land, bei der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) und der Durchführung des Projektes durch die WRM zu.
4. Bei nicht gesicherter Förderung 2027/28 wird der Kreistag bereits 2026 über das Ob und Wie der Fortführung des Welcome Center, dem Fachkräftemagnet im Meißner Land, entscheiden. Bei fortlaufender Förderung wird der Kreistag mit Ablauf des Projektzeitraums von drei Jahren auf Grundlage einer Evaluation darüber entscheiden.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

25/8/0215
Eingliederung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) in den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)

1. Der Kreistag des Landkreises Meißen ermächtigt den Landrat in seiner Funktion als Vertreter des Landkreises, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe der Eingliederung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien in den Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Eingliederungsvertrages (Anlage 1) sowie einer neuen Verbandssatzung (Anlage 2) für den dadurch entstehenden Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen zuzustimmen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionellen bzw. unwesentlichen Änderungen im Entwurf des Eingliederungsvertrages bzw. im Entwurf der künftigen Verbandssatzung, die sich im Zuge der abschließenden rechtlichen Prüfung ergeben und deren Sinn und Zweck oder wesentliche Regelungen nicht betreffen, zuzustimmen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0217
Beendigung eines Kreistagsmandates

Der Kreistag stellt das Ausscheiden des Kreisrates Rüdiger Stannek aus dem Kreistag aus wichtigen Gründen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) zum 31.12.2025 fest.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0213-1
Fortführung der Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln zum Projekt "Neue Produktionsschule" nach der ESF Plus-Richtlinie 2021 - 2027

Der Kreistag beschließt:

Die Kofinanzierung für das Projekt „Neue Produktionsschule" des Trägers Produktionsschule Moritzburg wird im Rahmen der ESF Plus-Richtlinie 2021 – 2027 in Höhe von 48.256,09 EUR für das Jahr 2026 in Form der Anteilsfinanzierung aus kommunalen Mitteln des Landkreises Meißen bewilligt. Dafür werden je 48.256,09 EUR in die Haushaltsplanungen 2026 ff. aufgenommen. Das Projekt wird auch in der vorläufigen Haushaltsführung 2026 fortgeführt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

25/8/0214
Fortführung "Soziale Wohnberatung"

Der Kreistag beschließt:

Das Projekt „Soziale Wohnberatung" wird für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises ab dem 01.01.2026 bis auf Weiteres fortgeführt und damit auch ein wirtschaftlicher Umgang mit den Kosten der Unterkunft gesichert. Dafür werden je 108.000,00 Euro in die Haushaltsplanungen 2026 ff. aufgenommen. Das Projekt wird auch in der vorläufigen Haushaltsführung 2026 fortgeführt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

25/8/0122
Sitzungstermine und Sitzungsorte der regelmäßigen Sitzungen des Kreistages Meißen im Jahr 2026

Der Kreistag Meißen führt seine regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2026 an folgenden Tagen und Orten durch:

Donnerstag, 26.02.2026	Berufsschulzentrum Meißen
Donnerstag, 04.06.2026	Bewerbung um Ausrichtungsort gemäß des bestehenden Kriterienkatalogs möglich (andernfalls Stadthalle „Stern" Riesa)
Donnerstag, 24.09.2026	Berufsschulzentrum Meißen
Donnerstag, 10.12.2026	Stadthalle „Stern" Riesa

Die Sitzungen beginnen jeweils um 16:00 Uhr. Der Ältestenrat kann mehrheitlich im Einvernehmen mit dem Landrat über abweichende Sitzungsorte und Anfangszeiten entscheiden.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0218-1
Besetzung der Stelle Leitung Beteiligungsmanagement*

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Stelle Leitung Beteiligungsmanagement zum 01.01.2026.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

25/8/0184
Zahlung einer Arbeitsmarktzulage *

Der Kreistag beschließt, eine Arbeitsmarktzulage an eine Beschäftigte i. H. v. 235,94 Euro brutto/pro Monat (5 % der EG 12 Stufe 2 TVöD-VKA Anlage 1) zukünftig und bis auf Widerruf als Festbetrag zu zahlen.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

Hinweise
Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter https://lra-meissen.gremien.info/ unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder nichtöffentlich gefassten Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen oder anderweitig schutzwürdigen Daten/Informationen in der Vorlage werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht oder in veränderter Form bekanntgegeben.

Kontakt
Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de